

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen folgende wichtige Änderungen

1. "Geschlecht" (EF7)

Durch das "Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18.12.2018" wird für das Merkmal "Geschlecht" in EF7 neben den Ausprägungen für "männlich" bzw. "weiblich" ein zusätzlicher Schlüssel in der Personalstandstatistik eingeführt, und zwar:

3 = divers oder ohne Angabe eines Geschlechts in einem Personenstandsregister

Nach § 22 Abs. 3 bzw. § 45b des Personenstandsgesetzes (PStG) kann eine Person, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, auch mit der Angabe "divers" oder ohne Angabe eines Geschlechts in ein Personenstandsregister eingetragen werden. Für diese Fälle ist bei Meldung in der Personalstandstatistik der Schlüssel "3" zu verwenden.

2. Aufteilung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c im Bereich des TVöD/VKA

Zur Signierung der neuen Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c werden in EF13 „Einstufung“ folgende neue Schlüssel eingeführt:

E9a	=	370
E9b	=	276
E9c	=	275

3. Einführung der P-Tabelle bzw. Wegfall der Kr-Anwendungstabelle im Bereich des TVöD/VKA

Mit Einführung der P-Tabelle für *Beschäftigte in der Pflege* werden die Kr-Einstufungen in EF13 „Einstufung“ gemäß der Überleitungsvorschriften in die neuen Entgeltgruppen der P-Tabelle wie folgt überführt:

KR 12a	=	P16	= 291
KR 11b	=	P15	= 292
KR 11a	=	P14	= 293
KR 10a	=	P13	= 294
KR 9d	=	P12	= 295
KR 9c	=	P11	= 296
KR 9b	=	P10	= 297
KR 9a	=	P 9	= 298
KR 8a	=	P 8	= 391
KR 7a	=	P 7	= 392
KR 4a	=	P 6	= 393
KR 3a	=	P5	= 492

Die Signierschlüssel nach der bisherigen Kr-Anwendungstabelle gelten also entsprechend der Überleitung in der neuen P-Tabelle fort.

Allerdings ist in EF43 „Art des Tarifvertrages“ der Schlüssel „**18** TVöD/VKA; Beschäftigte in der Pflege in den Entgeltgruppen P5 bis P16“ zukünftig zu verwenden.

Zusätzlich ist für Beschäftigten nach der P-Tabelle – wie zuvor auch bei Signierung nach der Kr-Anwendungstabelle – in EF12 „Art des Arbeitsvertragsverhältnisses“ der Schlüssel „**5** Arbeitnehmer nach P-Tabelle bzw. Kr-Anwendungstabelle“ zu verwenden.

4. Entgeltgruppe N für Notfallsanitäter/-innen im Bereich TVöD/VKA

Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen sind in der Personalstandstatistik wie Beschäftigte der Entgeltgruppe 8 zu behandeln. Sie erhalten in EF13 „Einstufung“ folgende Signierung:

Entgeltgruppe N = E8 = 371

5. Arbeitnehmer im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst

Durch Aufspaltung der Entgeltgruppe 9 hat sich auch die Zuordnung der Entgeltgruppen für Arbeitnehmer im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst nach § 12.3 TVöD-B in EF13 „Einstufung“ gegenüber dem Vorjahr geändert:

S18	=	E12	= 271
S1	=	E11	= 272
S15, S16=		E10	= 273
S14	=	E 9c	= 275
S11b bis S13=		E 9b	= 276
S 9 bis S11a=		E 9a	= 370
S 6 bis S8b=		E 8	= 371
S 5	=	E 6	= 373
S 4	=	E 5	= 374
S 3	=	E 4	= 471
S 2	=	E 2	= 474

6. Zuordnung des TV-N/TV-V zum TVöD/VKA

Bei TV-N und TV-V handelt es sich um eigenständige kommunale Tarifwerke. Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung des TVöD/VKA ist eine fachlich fundierte Zuordnung des TV-N bzw. TV-V zum TVöD/VKA nicht mehr möglich; die entsprechende Zuordnungsübersicht wird daher nicht weiter gepflegt.

Da im Rahmen der Personalstandstatistik in EF43 „Art des Tarifvertrages“ die Schlüssel „**21 Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V)**“ und „**22 Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe (TV-N)**“ nur selten genutzt wurden, werden diese Schlüssel ab der Erhebung 2017 eingestellt. Verwenden Sie bitte zukünftig den Schlüssel „**29 Analoge** Anwendung des TVöD oder von Tarifverträgen, die für Zwecke dieser Statistik den Einstufungen des **TVöD zugeordnet** werden“.

Des Weiteren wird die Zuordnungsübersicht des BAT/MTArb zum TVöD/TV-L/TV-H nicht weiter geführt.

Weitere Änderungen:

Die Textabschnitte zur Familienpflegezeit und zur Altersteilzeit bei Beamten (landesrechtliche Änderungen) wurden aktualisiert und redaktionell angepasst. In der Anlage zu EF41U1 „Bildungsabschluss“ wurde der Text von Schlüssel 5 umformuliert.

Auf zusätzliche **redaktionelle Änderungen** weist eine Aktualisierung des Überarbeitungsdatums der jeweiligen Anlage hin. Anlagen, die nicht geändert wurden, haben das Datum ihrer letzten Änderung vor 2017 behalten.